

Anmeldung

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Mitbestimmung bei Fremdfirmeneinsatz

Seminar-Nr.: **LL048**

Datum: **23.11. – 24.11.2020**

Beginn: 9.00 Uhr

Ort: Lobinger Hotel Weisses Ross
89129 Langenau

Frau Herr

Vorname, Nachname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

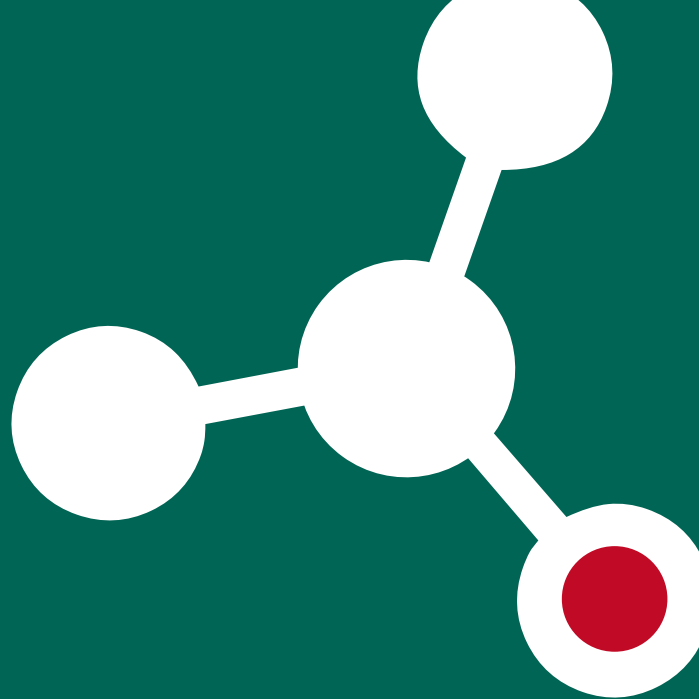
Funktion Betriebsratsmitglied
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung

Sonstige _____

Datum und Unterschrift

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an uns zurücksenden.
Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie umgehend eine Anmeldebestätigung. Rechtzeitig vor Seminarbeginn senden wir Ihnen eine Meldebestätigung und die Anfahrtsbeschreibung mit Hotelhinweisen. Die Seminarrechnung, mit dem Zahlungsziel von 14 Tagen, folgt direkt nach dem Seminar.

Datenschutzhinweis: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß Datenschutzerklärung der BIKO gespeichert und verarbeitet. Diese können Sie unter [www.BIKO-FN.de / datenschutz](http://www.BIKO-FN.de/datenschutz) einsehen.



Rund um die Betriebsratsarbeit

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungs Kooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

Fon: +49 7542 93780-0
Fax: +49 7542 93780-29
info@biko-fn.de
www.BIKO-FN.de

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Mitbestimmung bei Fremdfirmeneinsatz Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats beim Einsatz von Werkverträgen und Leiharbeit

23.11. bis 24.11.2020

Ausschreibung 2020
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Mitbestimmung bei Fremdfirmeneinsatz Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats beim Einsatz von Werkverträgen und Leiharbeit

Seminarnummer: LL048

In einer Vielzahl von Betrieben versuchen Arbeitgeber zunehmend Stammbeschäftigte durch die Fremdvergabe von Aufträgen mittels Dienst- und Werkverträgen zu ersetzen. Leiharbeit wird weiterhin in großem Umfang genutzt. Viele Möglichkeiten eines rechtlichen Vorgehens sind bislang wenig bekannt und werden deshalb auch nicht genutzt. Die vielfältigen Informationsansprüche und die Handlungsmöglichkeiten bei Werkverträgen sind Gegenstand des Seminars. Die Abgrenzung zwischen rechtlich zulässigen Werkverträgen und rechtswidrigen Scheinwerkverträgen wird eingehend behandelt. Im Seminar werden die Konsequenzen aus der neueren Rechtsprechung des BAG zur Leiharbeit erörtert, wonach u. a. ein Einsatz von Leiharbeitnehmern auf Dauerarbeitsplätzen unzulässig ist und z. B. bei der Arbeitszeit weitreichende Mitbestimmungsrechte bestehen. Der Betriebsrat wird rechtzeitig auf die neuen Herausforderungen vorbereitet, um durch frühzeitiges und konsequentes Vorgehen auf die zukünftige Personalpolitik Einfluss nehmen zu können.

Seminarinhalt

- > Wann liegt ein rechtlich unzulässiger Werkvertrag vor?
 - Abgrenzung von rechtlich zulässiger Fremdvergabe und illegaler Leiharbeit
 - Rechtsfolgen eines Verstoßes
 - Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- > Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei Werkverträgen
 - Informations- und Mitwirkungsrechte des Betriebsrats
 - Rechte des Wirtschaftsausschusses
- > Rechtliche Handlungsmöglichkeiten bei Leiharbeit
 - Verbot des Einsatzes auf Dauerarbeitsplätzen und die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
 - Mitbestimmungsrechte bei der Leiharbeit gemäß § 87 BetrVG

Nutzen

Sie sind vertraut mit den rechtlichen Neuerungen zur Arbeitnehmerüberlassung und können auf die zukünftige Personalpolitik im Betrieb und faire Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten Einfluss nehmen.

Sie kennen Ihre Informations- und Mitwirkungsrechte bei der Vergabe von Werkverträgen und lernen Möglichkeiten kennen, um illegale Arbeitnehmerüberlassung zu unterbinden.

Referent

Frederic Striegler,
Gewerkschaftssekretär,
IG Metall Friedrichshafen-Oberschwaben

Teilnahmevoraussetzung

»Betriebsräte I«

Seminargebühr	530,00	EUR
Übernachtung	70,56	EUR
Verpflegung	68,91	EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminar-kosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen
in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.
Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.